## RHEIN-SIEG-KREIS DER LANDRAT

ANLAGE	
zu TOPkt.	

50.1 - Querschnittsaufgaben, besondere soziale Leistungen und Pflegeleistungen

## Vorlage

für den öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für soziale Angelegenheiten und soziale	23.02.2010	Beratung
Beschäftigungsförderung		

Tagesordnungs- Punkt
-------------------------

## Erläuterungen:

Mit Schreiben vom 21.07.2009 beantragte der SKM –Katholischer Verein für soziale Dienste im Rhein-Sieg-Kreis e.V.- einen Zuschuss für sein Projekt "Stromspar-Check".

Die sog. "Stromsparhelfer" ermitteln bei Hausbesuchen in einkommensschwachen Haushalten den individuellen Stromverbrauch, messen den Energieverbrauch z.B. von Kühlgeräten, führen eine Bestandsaufnahme der Haushaltsgeräte durch und beraten die Haushalte zu Einsparmöglichkeiten beim Strom- und Wasserverbrauch. Außerdem statten sie die Haushalte je nach Bedarf gratis mit verbrauchssparenden Utensilien aus (z.B. Energiesparlampen, schaltbare Steckdosenleisten, Wasserspar-Duschköpfe).

Mit dem Projekt soll zum einen eine Verringerung des Stromverbrauchs und damit verbunden der Kostenbelastung einkommensschwacher Haushalte erreicht werden. Zum anderen werden für die Tätigkeit als Stromsparhelfer ausschließlich Langzeitarbeitslose eingesetzt, die damit eine Chance zur Wiedereingliederung ins Berufsleben erhalten.

Das Projekt ist dem Ausschuss in der Sitzung am 25.09.2009 unter TOP 1 vorgestellt worden.

Die Personalkosten für die 2 Vollzeit- und 2 Teilzeitstellen wurden ursprünglich zu 75 % von der ARGE Rhein-Sieg und zu 25 % vom Bundesumweltministerium finanziert.

Die Bundesförderung ist zum 30.06.2009 ausgelaufen.

Für das Jahr 2010 ergibt sich It. Antrag des SKM ein Mittelbedarf in Höhe von

17.932,00 €

Für das Jahr 2011 beziffert der SKM die bis zur Beendigung des Projekts (28.02.2011) benötigten Mittel auf 2.772 €.

Eine Bereitstellung von Mitteln für den beantragten Zweck ist nur als freiwillige Leistungen möglich.

Haushaltsmittel hierfür sind im Entwurf des Haushaltsplans 2010 nicht eingestellt worden.

## Erläuterung über finanzielle Auswirkungen:

Eine Bereitstellung des beantragten Zuschusses gewährleistet nicht in jedem Fall, dass die Stromsparhelfer ihren Lebensunterhalt aus dem vom SKM gezahlten Einkommen vollständig selbst finanzieren können und keine Leistungen der ARGE mehr benötigen.

Es ist durchaus auch möglich, dass –in geringerem Umfang als bisher- noch SGB II-Leistungen erforderlich sind. Da nach den Bestimmungen des SGB II erzieltes Einkommen immer vorrangig auf die Leistungen der Arbeitsagentur (z.B. Regelleistungen für die Bedarfsgemeinschaft) anzurechnen ist, würde der begehrte Zuschuss in erster Linie eine Kostenentlastung der Arbeitsagentur bewirken. Der Rhein-Sieg-Kreis hätte u.U. weiterhin (ganz oder teilweise) die Unterkunftskosten für die Stromsparhelfer und ggf. deren Bedarfsgemeinschaft zu tragen.

Der begehrte Zuschuss würde sich also keineswegs immer durch ersparte Aufwendungen des Rhein-Sieg-Kreises für die Unterkunftskosten nach dem SGB II teilweise refinanzieren.

Um Beratung wird gebeten.

Zur Sitzung des Ausschusses für soziale Angelegenheiten und soziale Beschäftigungsförderung am 23.02.2010